

## NDB-Artikel

**Georgi, Theophil** Buchhändler und Verleger, Bibliograph, ~ 19.4.1674 Eibenstock (Erzgebirge), † 8.6.1762 Leipzig. (lutherisch)

### Genealogie

V Theophil (1641–1711), Schulmeister in E., S d. Gemeindevorstehers Andreas in Platten/Böhmen;

M Gertraud (1656–1715), T d. Kaufm. Frdr. Hennigs in Hamburg;

◉ Eilenburg 1705 Anna Marg. (1684–1765), T d. Joh. Chrstn. Nathan (1651–1729), Ratsherr, Bgm. u. Apotheker in Eilenburg, u. d. Anna N. N.;

6 S, 5 T, u. a. Gotthilf Theophilus (\* 1721), Buchhändler, übernahm d. väterl. Firma.

### Leben

G. erwarb 1705 das Bürgerrecht in Leipzig und wird im selben Jahr in einem Privilegstreit mit Johann Ch. Tarnovius' Erben als neuetabliert genannt. Bevor er sich selbständig machte, war er Diener bei J. G. Cotta in Tübingen; die dortige Universitätsmatrikel verzeichnet ihn 1700 als Buchführergesell. Im „Adressbüchlein“ von 1715 erscheint er als einer der großen Leipziger Verleger und Inhaber eines Ladens in der Grimmaischen Straße. – G. ist der Verfasser und Verleger der ersten umfassenden buchhändlerischen Bibliographie, da die Meßkataloge nur „Novitätenlisten“ waren. Sein „Allgemeines Europäisches Bücher-Lexicon“ erschien in 5 Teilen und 3 Supplementen 1742–58. Ursprünglich beabsichtigte er eine regelmäßige Fortsetzung des Werkes, aber die Fülle des Materials ließ sich in dieser Form nicht bewältigen. So erfaßt es auch nur deutsche, lateinische und französische Bücher. Die Titel sind in einem gemischten Autoren- und Anonymenalphabet mit Angabe von Ort, Verlag, Jahr, Ausgabe, Format, Bogenzahl und Preis in Tabellenform verzeichnet. Im Vorwort äußert sich G. ausführlich über sein Unternehmen. Demnach handelt es sich um handschriftliche Aufzeichnungen, die er bereits in seiner Lehrzeit begonnen und über 53 Jahre fortgeführt hatte. Bei der Drucklegung des Werkes war die Sammlung, die Titel von den Anfängen des Buchdrucks bis 1739 enthält, bereits auf 120 000 Titel angewachsen. Der Druck erfolgte gegen den Widerstand der Buchhändler, die das Unternehmen sogar zu hintertreiben suchten; sie befürchteten durch die Preisangabe eine geschäftliche Einbuße, da noch kein fester buchhändlerischer Ladenpreis verbindlich war. Dennoch wurde in der Folgezeit der Preiskatalog zur herrschenden Form des buchhändlerischen Kataloges. – Obwohl das Werk Fehler und Mängel aufweist, die sich aus den privaten Notizen und der Unvollständigkeit der Meßkataloge – als wichtigster Grundlage – notwendig ergeben mußten, ist das Bücher-Lexikon auch heute

noch eine wesentliche bibliographische Quelle für die deutschen Bücher des 17. Jahrhunderts.

### **Literatur**

K. G. Schwetschke, Cod. nundinarius Germaniae literatae bisecularis, T. 1, 2, 1850-77;

Archiv f. Gesch. d. Dt. Buchhandels 5, 1880, S. 182 ff. u. 209, 15, 1892, S. 247-49 u. ö. (vgl. Register in Bd. 20);

F. Kapp u. J. Goldfriedrich, Gesch. d. Dt. Buchhandels I-IV, 1886-1923;

Jöcher-Adelung II;

Meusel, Verstorb. Schriftst. IV;

G. Schneider, Hdb. d. Bibliogr., 41930;

Lex. d. gesamten Buchwesens I, 1935.

### **Autor**

Deutsche Bücherei.

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Georgi, Theophil“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 243-244 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---